



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Muskuloskelettaler Physiotherapie**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,  
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,  
beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Muskuloskeletaler Physiotherapie des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Muskuloskeletaler Physiotherapie werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.  
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

### **3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus :

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind.  
Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

### **3.3 Zulassungsgespräch**

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

### **3.4 Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## **4. Dauer und Art des Studiums**

Das Studium umfasst 75 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

## **5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS**

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die

Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

## 6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab ihrem Erwerb angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über den Antrag auf Anrechnung von Vorkenntnissen.

Noten werden ausschliesslich bei der Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Muskuloskeletale Physiotherapie verfasst werden.

## 7. Modulplan und Modulbewertung

Der MAS setzt sich aus 3 CAS, dem Modul Praxistransfer MAS Muskuloskeletale Physiotherapie und dem Mastermodul Forschungsprojekt zusammen.

### 7.1 Pflicht-CAS

Es sind die folgenden Pflicht-CAS zu absolvieren:

#### Pflicht-CAS: Klinische Expertise in Muskuloskeletaler Physiotherapie (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Klinische Expertise 1	Pflichtmodul	Note	5
Klinische Expertise 2	Pflichtmodul	Note	5
Klinische Expertise 3	Pflichtmodul	Note	5

#### Pflicht-CAS: Gesundheitswissenschaften und Professional Leadership (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Gesundheitswissenschaften	Pflichtmodul	Note	5
Betriebswirtschaft im Praxisalltag	Wahl-Pflichtmodul	Note	5
Beratungs- und Coachingkompetenzen	Wahl-Pflichtmodul	Note	5
Disease Management	Wahl-Pflichtmodul	Note	5
Gesundheitswesen Schweiz	Wahl-Pflichtmodul	Note	5
Geschäftspositionierung und Marketing	Wahl-Pflichtmodul	Note	5
Klient:innen- und Patientenedukation	Wahl-Pflichtmodul	Note	5
Personalführung konkret	Wahl-Pflichtmodul	Note	5

**Pflicht-CAS: Vertiefung in Muskuloskeletaler Physiotherapie (15 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Manipulation Weichteiltechniken	Pflichtmodul	Note	4
Spezialthemen	Pflichtmodul	Note	6
Screening und Differentialdiagnostik in der Physiotherapie	Pflichtmodul	Note	5

**7.2 Praxistransfer (15 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Praxistransfer MAS Muskuloskeletale Physiotherapie	Pflichtmodul	Note	15

**7.3 Masterarbeit (15 Credits)**

Die Masterarbeit ist im Rahmen des Mastermoduls zu verfassen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Mastermodul Forschungsprojekt	Pflichtmodul	Note	15

**8. Benotung**

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

**9. Erzielen einer neuen Modulbewertung**

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.50 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Durch die Nachbesserung kann höchstens die Note 4.00 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.50 ist keine Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Die Nachbesserung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen werden in Rechnung gestellt.

**10. Präsenzplicht**

Für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

## 11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 12. Expertinnen und Experten

Mündliche oder praktische Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## 13. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens das CAS Klinische Expertise in Muskuloskelettaler Physiotherapie und das Modul Gesundheitswissenschaften erfolgreich abgeschlossen sind. Weitere Details sind im Modulhandbuch Mastermodul Forschungsprojekt ersichtlich.

## 14. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 75 Credits erworben wurden.

## 15. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

## 16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Muskuloskelettaler Physiotherapie“ verliehen.

## 17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 01. Februar 2024 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 14. Oktober 2018.

## 18. Übergangsbestimmung

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 14. Oktober 2018 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, werden in die neue Studienordnung überführt.

Die unter der bisherigen Studienordnung absolvierten Module werden alle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

## 19. Erlassinformationen

### 19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leiter/in Weiterbildung Physiotherapie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsart	Public

### 19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	24.11.2009	HSL	24.11.2009	Originalversion
2.0.0	03.04.2012	HSL	03.04.2012	Reengineering
2.1.0	09.04.2014	HSL	09.04.2014	Kleine Anpassungen
2.2.0	19.05.2014	HSL	19.05.2014	Kleine Anpassungen
2.2.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.3.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
3.0.0	02.11.2015	HSL	01.12.2015	Anpassungen Abschnitt 6 Modulplan
3.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
3.2.0	14.10.2018	HSL	14.10.2018	Reengineering
3.2.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 21.10.2020 Einheitliches Wording von Credits anstatt ECTS-Credits
3.2.2	-	-	-	Dateiname geändert (ehem. Z-SO-G-Studienordnung MAS Muskuloskeletaler Physiotherapie), 2.9.2022
3.2.3	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
4.0.0	30.01.2024	LeiterIn Ressort Bildung	01.02.2024	Reengineering
4.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung, 5.2.2024
4.0.2	-	-	-	Redaktionelle Änderung, 20.11.204